versäumnissen. Seit Jahren – nicht erst seit

Gastkommentar

Nicht leicht zu verstehen

Von Bernd Oberhofer

Tatort Sellrain, 19. Juni 1961, Regulierungsverfahren. Die Vertreter von 114 Agrariern einigen sich mit der Gemeinde. Elf Prozent der Nutzungen sollen der Gemeinde zufallen. Der Vergleich wird von zwölf Personen unterfertigt, darunter der Gemeindevertreter Norbert Ruetz und der Bürgermeister Albrecht Haselwandter. Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 27. Dezember 1961 wird der Vergleich beurkundet. Auch wird entschieden, dass die Agrargemeinschaft Eigentümerin des Waldes ist. Befahrbare Waldwege gibt es keine; der Holzertrag beträgt 1600 Festmeter jährlich.

Seither führen die Agrarier die Wirtschaft. In 50 Jahren nachhaltiger Forstwirtschaft wurden die Holzerträge auf 4200 Festmeter jährlich gesteigert. In unzähligen „Fronschichten“ haben die Agrarier Setzlinge ausgebracht, gepflegt, gegen Wildverbiss und Schneedruck geschützt, Dickungspflege betrieben, „Käferholz“, Windwürfe und Schneebruch aufgearbeitet, den Schutzwald verbessert. 30 Kilometer Waldwege wurden geschaffen! Alle Erträgnisse wurden reinvestiert oder angespart; nur den Holzbezug hat jedes Mitglied erhalten.

Mit Erkenntnis vom 2. November haben die Verfassungsrichter in einer Kampfabstimmung mit sieben gegen fünf Stimmen am Beispiel der Agrargemeinschaft Pflach entschieden, dass der in 50 Jahren geschaffene Mehrertrag ein „Überling“ sei. Dieser „Überling“ stehe dem Staat, konkret der Ortsgemeinde zu. Ganz leicht zu verstehen ist dieses Urteil nicht.

bao@oberhofer-partner.at

Bernd Oberhofer ist Rechtsanwalt, Universitätsdozent und vertritt zahlreiche Agrargemeinschaften.